

CORONAVIRUS

Politik prüft Gesetzesanpassung für Homeoffice

Das Gesundheitsministerium ist in der Abstimmung, um eine baldige Lösung zu finden.

vom 25.03.2020, 10:41 Uhr | Update: 25.03.2020, 11:03 Uhr



Arbeitnehmer genießen im Homeoffice nicht den gleichen arbeitsrechtlichen Schutz wie in der Firma.
© APAweb / Barbara Gindl



Das Gesundheitsministerium will sich der Problematik rund um eine versicherungstechnische Gleichstellung von Arbeitnehmern im Homeoffice annehmen. Aktuell sind Zehntausende, die wegen der Coronavirus-Epidemie in den eigenen vier Wänden arbeiten, nicht auf die gleiche Weise versichert, wie auf Firmenterrain. Dem soll "bald" entgegengewirkt werden.

Verunfallt ein Arbeitnehmer zu Hause außerhalb seines Arbeitsbereiches, würde er in vielen Fällen keine arbeitsrechtliche Deckung haben und zum Beispiel um lebenslange Rentenzahlungen umfallen.

Links

[Informationen zur Förderung von IT-Infrastruktur zum Aufbau von Telearbeitsplätzen für Wiener Unternehmen](#)

wienerzeitung.at ist nicht verantwortlich für die Inhalte externer Internetseiten.

Da die Bundesregierung wegen der Corona-Krise im Eiltempo diverse Gesetze beschlossen hat, wurde vom AK-Experten Wolfgang Panhölzl im APA-Gespräch Ähnliches für die betroffenen Tele-Arbeiter eingefordert.

"Angesichts der aktuellen Herausforderungen betreffend Homeoffice prüfen wir mögliche Regelungen und sind in Abstimmung, um eine baldige Lösung zu finden", hieß es nun aus dem Gesundheitsministerium auf APA-Anfrage. Ob es eine ähnlich rasche Vorgangsweise wie auch bei allen anderen Covid-Gesetzesanpassungen geben werde, wurde aus dem Ministerium wie folgt beantwortet: "Wie in allen anderen Regelungsbereichen versuchen wir so rasch wie möglich adäquate, inhaltlich und rechtlich durchdachte Lösungen zu finden."

Auch Arztwege nicht arbeitsrechtlich versichert

Inwiefern auch die aktuell ebenfalls nicht arbeitsrechtlich versicherten Wege wie Essen holen, Arztwege etc. künftig in diese Regelung fallen werden, wurde nicht präzisiert. "Derzeit ist die Frage, wie sind Menschen in Zeiten einer Pandemie im Homeoffice abgesichert, ausschlaggebend. Mögliche Regelungen darüber hinaus werden wir prüfen."

Indes wies die Anwaltskanzlei Benn-Ibler auf einige Punkte in Sachen Homeoffice hin: So müsse bei den Arbeitsmitteln die Verwendung bzw. deren Zurverfügungstellung, die Wartung und der Zutritt geregelt werden. "Am einfachsten stellt der Arbeitgeber den Zugriff auf den elektronischen Arbeitsplatz in einer geschützten Umgebung oder Zugriff mittels VPN-Verbindung oder einem Laptop zur Verfügung." In Wien könne der Arbeitgeber beispielsweise auch Förderungen von bis zu 10.000 Euro in Anspruch nehmen.

Fragen gibt es auch zu Mobiliar wie etwa Bürosessel oder Schreibtisch. Diese sollten aus Sicht der Anwälte - wenn möglich und zumutbar - vom Arbeitnehmer getragen werden. "Falls doch Mehrkosten anfallen, beispielsweise für Telefonate vom privaten Handy, hat diese der Arbeitgeber zu ersetzen." In Sachen Kurzarbeit könne diese auch mit Homeoffice kombiniert werden.

Besonders wichtig ist natürlich der Datenschutz sowie Datensicherheitsmaßnahmen und berufsrechtliche Geheimhaltungsverpflichtungen. Diese Pflichten gelten insbesondere und natürlich auch gegenüber Familienmitgliedern. (apa)

Mehr zu diesem Thema